

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 05.04.1865

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. April 1865. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht des Finanzausschusses, betr. die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.
 - 2) Anträge zu mündlichen Berichten desselben Ausschusses:
 - a) über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1865, betr. Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Jever und Verkauf des Steuergebäudes.
 - b) über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. März 1865, betr. Verkauf einiger Waldparzellen.
 - c) über das Schreiben der Staatsregierung vom 17. März 1865, betr. Vertiefung des Fahrwassers der Weser.
 - 3) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die Vorlage 15, betr. die Tagegelder und Reisekosten für die Abgeordneten zum Landtage.
 - 4) Zweite Lesung der Vorlage 10, betr. den Etat des Landdragonercorps.

Vorsitzender: Präsident Becker, zeitweilig **Vizepräsident Vancrafs.**

Am Ministertische: Reg.-Commissär Bucholz, später Minister v. Berg.

Der Schriftführer Abg. Hullmann verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Gingänge:

- 1) Petition mehrerer Schiffsbaumeister in Edewecht, betreffend Verbesserung des Fahrwassers von Edewecht nach Ostfriesland; an den Finanzausschuß.
- 2) Petition mehrerer Eingeseffenen der Gemeinden Essen, Lastrup und Vindern, betreffend Bau einer Chaussee von Essen nach Lastrup über Herbergen; an den Finanzausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld und mehrerer Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postspedition zu Steinfeld; an den Petitionsausschuß.
- 4) Eingabe des Schneidermeisters Mangels zu Brate, betreffend Berichtigung einer Petition desselben vom 4. April 1864; an den Petitionsausschuß.
- 5) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Salzsteuer; an den Zollausschuß.

Tagesordnung:

Präsident: Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung falle auf Antrag des Regierungs-Commissärs, der durch die Verhandlungen mit den hier anwesenden Hamburger Abgeordneten zu erscheinen verhindert sei, aus.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Finanzausschusses

a. über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1865, betr. Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Jever und Verkauf des Steueramtsgebäudes.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.:** Der vorige Landtag habe zu dem Bau eines Posthauses in Jever 15,000 Thlr. bewilligt. Aus dem Schreiben der Staatsregierung werde man ersehen haben, daß mit dieser Summe nicht ausgereicht sei, und zwar deshalb nicht, weil einmal der Baugrund sich als erheblich ungünstiger herausgestellt habe, als man annehmen zu dürfen geglaubt habe, dann aber auch, weil einige Erweiterungen über den ursprünglichen Plan wünschenswerth erschienen seien. Unter diesen Umständen habe der Ausschuß kein Bedenken, dem Landtage die beantragte Nachbewilligung ad 2000 Thlr. zu empfehlen. — Ferner sei der vorige Landtag damit einverstanden gewesen, daß das jetzt als



Posthaus benutzte Gebäude verkauft werde, und zwar, wenn bei einem zweimaligen öffentlichen Aufsatze ein genügendes Gebot nicht erfolge, unter der Hand. Dasselbe beantrage die Staatsregierung jetzt hinsichtlich des als Steueramtsgebäude benutzten Hauses, da das Steueramt eben in das neue Posthaus verlegt werde. Auch diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, sei dem Ausschusse nicht zweifelhaft gewesen, da es nicht Absicht sein könne, Häuser in Städten als Staatsgut zu erhalten. Der Erlös sei selbstredend in die Staatsgutskapitalienkasse abzuführen und sei diese Bestimmung desselben in den Antrag aufgenommen.

Demnach stelle der Ausschuss folgende Anträge:

Nr. 1.

der Landtag wolle zum Bau eines Posthauses in Zever noch nachträglich 2000 Thlr. aus der Postkasse bewilligen.

Nr. 2.

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das bisherige Steueramtsgebäude in Zever zum Besten der Staatsgutskapitalienkasse öffentlich meistbietend, oder wenn bei einem zweimaligen Aufsatze nicht angemessen geboten sein sollte, unter der Hand verkauft werde.

Diese Anträge wurden ohne Debatte angenommen, nachdem der Vorsitzende bemerkt hatte, daß dieselben mit den Anträgen der Staatsregierung bis auf die von dem Berichterstatter hervorgehobene Modifikation in Antrag Nr. 2 (Abführung des Erlöses in die Staatsgutskapitalienkasse) übereinstimmten.

b. über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. März 1865, betreffend Verkauf einiger Waldparzellen.

Berichterstatter Abg. **Brockhaus**: Die beiden Waldparzellen im Banne der Gemeinde Bollmersbach, Bürgermeisterei Oberstein, zu deren Verkauf die Staatsregierung in Vorlage 19 die Zustimmung des Landtags nachsuche, gehörten zu denjenigen Parzellen, die ihrer isolirten Lage wegen vom Staate mit Vortheil nicht bewirtschaftet werden könnten. Aus diesem Grunde erscheine der Verkauf wünschenswerth; das Vorgehen der Staatsregierung entspreche dem von dem Landtage gestellten Ersuchen, derartige Parzellen zu veräußern und gebe die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung im vorliegenden Falle zu Bedenken um so weniger Anlaß, als der Preis durchaus angemessen erscheine. Der Ausschuss beantrage daher:

der Landtag wolle seine Zustimmung zum Verkaufe der auf dem Banne der Gemeinde Bollmersbach gelegenen Staatswaldparzellen „Im Berg“ und „Muhl“ nach dem Antrage der Staatsregierung ertheilen.

Dieser Antrag wird angenommen.

c. über das Schreiben der Staatsregierung vom 17. März 1865, betreffend Vertiefung des Fahrwassers der Weser.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.**: Zu §. 57 der Ausgaben für das Herzogthum seien zur Vertiefung des

Fahrwassers der Weser für 1864 etwa 5000 Thlr., für 1865/66 etwa 1500 Thlr. vom vorigen Landtag bewilligt. Es habe sich herausgestellt, daß diese Mittel nicht ausreichten, da eine Vertiefung des Fahrwassers bei Warfleth wünschenswerth erscheine, welche mit den disponiblen Mitteln nicht ausführbar sei. Bei Warfleth seien die Stromverhältnisse bekanntlich ungünstig, das Fahrwasser theile sich dort in zwei Arme, und Hannover und Oldenburg seien gleichzeitig bemüht, dasselbe auf ihre Seite zu bringen. Oldenburg könne das Fahrwasser geradezu nicht entbehren, da dies die einzige Stelle sei, welche das Stedingerland mit der Wasserstraße verbinde. Gegen die Nachbewilligung habe der Ausschuss daher einen Grund nicht finden können, vielmehr sei in dessen Mitte die Frage aufgeworfen, ob es nicht gerechtfertigt erscheine, ein besonderes Ersuchen an die Staatsregierung dahin zu richten, daß das Fahrwasser ganz an das diesseitige Ufer gebracht und den Hannoverschen Angriffen kräftig entgegengetreten werde. Hiervon habe man abgesehen in der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung von selbst den behaupteten Ausprüchen des Nachbarstaates entschieden gegenüberzutreten werde. Der Ausschuss beantrage demgemäß:

der Landtag wolle zu §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zur Erhaltung zc. des Fahrwassers der Weser bei Warfleth noch 6000 Thlr. bewilligen.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über die Vorlage 15, betreffend die Tagelöhler und Reisekosten für die Abgeordneten zum Landtage.

Berichterstatter der Minderheit: Abg. **Brörmann**, der Mehrheit: Abg. **Becker**.

Der Vicepräsident **Pancraz** übernimmt den Vorsitz.

Eine Verlesung des Berichts wird nicht gewünscht, §. 1 der Vorlage demnach zur Debatte verliest.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Ueber diese Vorlage wolle er sich einige Worte erlauben. Es sei öfter und in verschiedenen Veranlassungen und Rücksichten die Frage an die Staatsregierung herangetreten, ob sich nicht eine Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten empfehle. Die Staatsregierung habe geglaubt, diese Frage bejahen zu müssen — weniger, wie bereits in der Vorlage bemerkt, um die Landescasse zu erleichtern als um der Stellung der Landtagsabgeordneten willen selbst. Auch über das Maaß der Herabsetzung habe die Staatsregierung nicht zweifelhaft sein können, da sich eine angemessene Analogie geboten habe. Wenn Staatsdiener vorläufig aber doch für längere Zeit aus dienstlichen Rücksichten ihren Aufenthalt an einem anderen Orte, z. B. auch in Oldenburg zu nehmen veranlaßt würden, habe die Staatsregierung je nach den Umständen an Diäten 1 Thlr. 10 gr. bis 1 Thlr. 20 gr. zugewilligt. Die Staatsregierung habe nun geglaubt, wenn sie zu diesem Satze einen Zuschlag von 20 bezw. 50 % nehme



und für den Abgeordneten also 2 Thlr. Diäten vorschlage, so sei dies nicht karglich bemessen. Wie bemerkt, habe die Staatsregierung geglaubt, durch diesen Vorschlag einer vorhandenen Ueberzeugung zu begegnen; bei der Majorität des Ausschusses sei dies nach dem vorliegenden Berichte nicht der Fall, ob es bei dem Landtage zutrefte, dem müsse die Staatsregierung entgegensehen.

Abg. **Brader**: Der Gedanke, welcher ihn in dieser Sache leite, sei der, daß der Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung mit dem bestehenden Diätensatze dem Staate zu viel Geld koste. Daher stimme er für Herabsetzung der Diäten auf 2 Thlr. Das richtige Mittel, die Kosten zu verringern, sei seiner Ansicht nach allerdings die Verminderung der Zahl der Abgeordneten. Wäre diese erreicht, so würde er für Beibehaltung des Diätensatzes sein. Der Grund, daß der Abgeordnete vielleicht auch mit den auf 2 Thlr. herabgesetzten Diäten auskomme, erscheine ihm nicht so sehr maßgebend — der Abgeordnete als solcher habe nicht nöthig so sparsam zu leben wie möglich.

Da aber einmal der Landtag so groß sei und durch eine längere Diät bei dem jetzigen Satze der Tagegelder eine Summe von 20,000 Thlr. und mehr Kosten durch denselben veranlaßt würden, so glaube er, diese Kosten seien für das kleine Land zu hoch und zur Erleichterung des Landes solle man sich mit dem niedrigeren Satze zufrieden geben.

Abg. **Brörmann**: Er könne sich wesentlich auf das vom Regierungstische und von dem Vorredner Gesagte beziehen. Wenn es heiße, daß die Diäten in ihrem jetzigen Betrage für Manchen kaum ausreichten; so sei es andererseits für Manchen eine Last sie zu verzehren. Auf solche Verhältnisse könne man der Natur der Sache nach nicht näher eingehen.

Abg. **Becker**: Die Bedürfnisse seien verschieden; wenn man anerkenne, daß der jetzige Satz für Manche kaum ausreiche, für Andere zu hoch sei, so rechtfertige dies seines Erachtens die gegnerische Ansicht durchaus nicht. Mit dem Abg. Brader stimme er darin überein, daß die Zahl der Abgeordneten zu groß sei und daß abgesehen von sonstigen Kosten, in denen gespart werden könne, die Minderung der Zahl der Abgeordneten ein wesentliches Mittel zur Erleichterung der Staatscasse sei. Daß dieses Mittel zur Anwendung komme, das hoffe er; aber um der bloßen Ersparniß willen halte er eine Herabsetzung der Diäten, die als richtiges Mittel an sich nicht anerkannt werde, nicht für gerechtfertigt.

Abg. **Greverus**: Er könne es nicht anerkennen, daß es darauf ankomme, ob der Eine oder Andere mit den Diäten seine Bedürfnisse bestreiten könne oder aus eigener Tasche zusetzen müsse. Die Frage sei, ob der vorgeschlagene niedrigere Satz im Großen und Ganzen, für die Mehrzahl, hinreichend sei. Diese Frage glaube er bejahen zu müssen und stimme er daher für die Vorlage.

Abg. **Ruffel**: Auch er lasse sich durch die Rücksicht leiten, ob der Abgeordnete seiner Stellung und den durchschnitt-

lichen Bedürfnissen nach mit 2 Thlr. Diäten auskommen könne. Das sei wohl nicht fraglich, indem ein Staatsdiener nur höchstens 2 Thlr. Diäten täglich für längere Zeit erhalte. Wenn dies der Fall sei, dann komme lediglich die Ersparniß von 3—4000 Thlr. für die Finanzperiode in Betracht, diese müsse maßgebend sein, wenn der Landtag nicht seinem Principe der Sparsamkeit untreu werden wolle. Andere Tendenzen würden mit Herabsetzung der Diäten nicht erreicht werden können.

Abg. **Selkmann II.**: Er wolle nur kurz seine Abstimmung motiviren. Bereits bei früheren Gelegenheiten habe er sich wiederholt für eine Herabsetzung der Diäten ausgesprochen; seitdem sei er in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß es in jeder Beziehung vorzuziehen sei, die Diäten so niedrig als irgend thunlich zu bemessen. Ein Schwerjähriger gebe auch zu Hause mehr Geld aus, darauf könne man also keine Rücksicht nehmen.

Er glaube, es könne mit dem niedrigeren Satze reichlich ausgereicht werden, dann aber sei er aus vielfachen Gründen im Interesse des Landtags selbst und seiner ganzen Stellung für die Herabsetzung.

Abg. **Becker** (nach Schluß der Debatte als Berichterstatter): Mit dem Abg. Ruffel stimme er durchaus nicht überein; das bloße Sparen um zu sparen sei überhaupt dann nicht sein Prinzip, wenn höhere Gesichtspunkte in Betracht kämen. Die Gründe des Vorredners erkenne er an und stimme im Ganzen mit demselben überein. Er sei in der That lange zweifelhaft gewesen, wofür er stimmen solle. Zu dem Antrage auf Ablehnung sei er durch die Ueberzeugung gelangt, daß das Resultat, dem Landtage zu größerem Ansehen zu verhelfen, von einer so unerheblichen Herabsetzung der Tagegelder nicht zu erwarten sei, und durch den Zweifel, ob die Herabsetzung gerade in dieser Beziehung nicht schädlich sein könne. Das größte Ansehen würde der Landtag gewiß genießen, wenn überall keine Diäten gezahlt würden; geschehe dies aber, dann könne in den Augen Mancher eine zu spärliche Vergütung dem Ansehen schaden.

Der §. 1 der Vorlage wird dem Antrage der Ausschlußmehrheit gemäß gegen 18 Stimmen abgelehnt. §. 2 der Vorlage, dessen Annahme die Minderheit beantragt und das Amendement der Mehrheit werden zur Debatte verstellt.

Abg. **Brader**: Hier möchte er den Antrag der Mehrheit empfehlen, nach der Spezifikation eines Abgeordneten habe er sich überzeugt, daß dieser Satz so niedrig gegriffen sei, daß er höchstens die Ausgaben ersetze. Wenn er für die Herabsetzung der Diäten gestimmt habe, so habe er dies in der Ansicht gethan, daß mit dem niedrigeren Satze die dem Abgeordneten erwachsenden Ausgaben ersetzt würden. Diese müßten ersetzt werden und mehr sei in dem Mehrheitsantrag nicht enthalten.

Schluß der Debatte.

Abg. **Brörmann** als Berichterstatter der Minderheit: Wie die Positionen der Staatsregierung gefunden seien, wisse er nicht; er habe das Vertrauen gehabt, daß die Summen so



gegriffen seien, daß die Ausgaben damit gedeckt werden könnten und in diesem Vertrauen die Annahme der Vorlage empfohlen.

Abg. **Becker** als Berichterstatter der Mehrheit: Das Vertrauen zur Regierung habe die Mehrheit nicht abgehalten, selbst nachzurechnen und sei dieselbe zu dem Resultat gekommen, daß für die in der Vorlage ausgeworfenen Summen die Reisen, wenn man auf der Eisenbahn zweiter Classe fahre, nicht bestritten werden könnten.

Da der Reg.-Commissair um das Wort bittet, wird der Schluß der Debatte wieder aufgehoben.

Reg.-Commissair **Bucholtz**: Auch die Vorschläge der Staatsregierung beruhen auf einer Berechnung nach Einsicht in die betr. Tabellen und Tarife. Solche Kosten ließen sich sehr verschieden berechnen, da der Reisende verschiedene Linien einschlagen, verschiedene Zeiten und verschiedene Züge benutzen könnte ic. Uebrigens glaube er nicht, daß die Staatsregierung nach Ablehnung des §. 1. der Vorlage auf Annahme des §. 2. großes Gewicht legen werde, da, wie auch der Ausschuß bemerke, nach Ausführung der projektirten Eisenbahnen die Sache vielleicht wieder zu verhandeln sei. Er müsse die Beschlusfassung daher lediglich anheimgeben.

Die Berichterstatter verzichten auf das Wort; der Mehrheitsantrag wird angenommen und ist damit der auf Annahme der Regierungsvorlage gerichtete Minderheitsantrag erledigt.

Der Minderheitsantrag (Nr. 5) wird zur Verhandlung gestellt.

Abg. **Brader**: Mit diesem Antrage sei er durchaus nicht einverstanden. Er glaube allerdings und spreche es unumwunden aus, daß es für den Landtag nicht gut sei, wenn zu viel Beamte in demselben säßen. Aber dieselben auf diese Weise hinauszudrängen, das könne sehr üble Folgen haben. Man werde doch zugeben, daß die Beamten im Landtage bei der gesetzgeberischen Thätigkeit desselben wenigstens als Fachmänner nicht zu entbehren seien.

Abg. **Brörmann**: (als Berichterstatter nach Schluß der Debatte): Sein Antrag sei nicht angefochten und brauche er ihn daher nicht eingehend zu vertheidigen. Das Prinzip desselben sei die wünschenswerthe Ersparung. Ob der Erfolg sein werde, daß weniger Beamte im Landtage sitzen würden, könne man nicht im Voraus sagen; ihm sei dies zweifelhaft und theile er das Bedenken des Vorredners nicht.

Der Antrag wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Der Präsident **Becker** übernimmt wieder den Vorsitz.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs eines Regulativs für den Etat des Landdragonercorps und der bei erster Lesung des Entwurfs ausgesetzte Antrag Nr. 2 in dem betr. Berichte des Finanzausschusses.

Zur zweiten Lesung sind Anträge nicht eingekommen, das Regulativ wird auch in zweiter Lesung, wie dasselbe in der Vorlage der Staatsregierung enthalten ist, angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nach einer kleinen Pause erklärt der **Vorsitzende**: Er habe unterdessen mit dem Vertreter der Staatsregierung Rücksprache genommen wegen Bestimmung der nächsten Sitzung. Es komme wesentlich darauf an, welche Geschäfte der Landtag noch zu erledigen haben werde. Der von der heutigen Tagesordnung wegen Verhinderung des Regierungs-Commissars entfernte erste Gegenstand könne aus demselben Grunde auch morgen nicht, wohl aber übermorgen zur Verhandlung kommen. Zu einer Freitags-Sitzung sei bereits in den vertheilten Berichten genügender Stoff vorhanden und komme noch der heute oder morgen zu vertheilende Bericht über die Einkommensteuer in den Fürstenthümern hinzu. Wenn nicht noch neue Arbeiten an den Landtag kämen, schiene es daher kaum gerechtfertigt, die Sitzung bis zum Sonnabend auszusetzen, wiewohl mehrere Landtagsmitglieder am Freitag verhindert seien und dringend gebeten hätten, auf diesen Tag eine Sitzung nicht anzusetzen. Nun höre er soeben von dem Reg.-Commissair, daß, wenn auch nicht gewiß, so doch wahrscheinlich an den Landtag noch eine Vorlage wegen Vertrags mit Hamburg gelangen werde. Wenn dies geschehe, sei es ziemlich gleichgültig, ob die nächste Sitzung einen Tag früher oder später stattfinden würde und es könne nur von Interesse sein, baldigst die Wahl eines Ausschusses vorzunehmen. Der Gegenstand der zu erwartenden Vorlage sei ja ungefähr bekannt.

Der unterdessen eingetretene Staatsminister **v. Berg** erhält das Wort: Er würde den Herrn Vorsitzenden nicht unterbrochen haben, wenn er nicht durch eine Mittheilung die gegenwärtige Verhandlung abzukürzen im Stande sei. Der Vertrag mit Hamburg sei heute Mittag unterzeichnet. Da die Staatsregierung für diesen Fall die Sache vorbereitet habe, sei es nicht zweifelhaft, daß die Vorlage sehr bald an den Landtag gebracht werden könne. Da die baldige Erledigung sehr wünschenswerth erscheine, würde es von Interesse sein, möglichst bald einen Ausschuß für diesen Gegenstand zu bestimmen.

Vorsitzender: Nach diesen Mittheilungen habe er zu beantragen, die nächste Sitzung auf Sonnabend zu setzen und heute über die Ausschufwahl Bestimmungen zu treffen. Er ersuche den Vorsitzenden des Finanzausschusses um Auskunft über den Stand der Ausschufgeschäfte.

Abg. **Strackerjan II.**: Der Finanz-Ausschuf könne mit dem gegenwärtig ihm vorliegenden Material bequem in dieser Woche fertig werden. Ganz lasse sich die Sache natürlich nicht übersehen, da noch immer neue Vorlagen eingingen, die ihrer Mehrzahl nach an den Finanz-Ausschuf abgegeben würden. Unter diesen Umständen würde es für eine rasche Erledigung der Geschäfte gewiß am Besten sein, wenn die in Rede stehende Vorlage an einen andern Ausschuf ginge. Wenn aber doch, wie zu erwarten stehe, das eine oder andere Mitglied des Finanzausschusses jenem Ausschufe angehören würde,



dann sei es für die Beschleunigung irrelevant, ob ein eigener Ausschuss oder der Finanzausschuss diesen Gegenstand berathe.

Abg. **Brader**: Da die ganze Angelegenheit vorzugsweise einen finanziellen Charakter habe, so scheinere der Finanzausschuss der geeignetste. Bei der Wahl eines eigenen Ausschusses könne es nicht fehlen, daß Mitglieder des Finanzausschusses in denselben gewählt würden und dann sei es wegen der baldigen Erledigung nach den Bemerkungen des Vorredners gleich.

Vorsitzender: Daß der Finanzausschuss der geeignetste sei, scheinere ihm ganz unzweifelhaft. Sein einziges Bedenken sei aus dem Streben nach Zeitersparniß hervorgegangen. Da andere Anträge nicht gestellt seien, schreite er zur Abstimmung.

Der Antrag, die zu erwartende Vorlage den Finanz-Ausschuss zu überweisen, wird angenommen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr Mitt. Nächste Sitzung: Sonnabend, den 8. d. M. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Groß-

herzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.

- 2) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten des Hunte-Emis-Canals.
- 4) Desgl., betreffend definitive Anstellung des zweiten Domonialbeamten.
- 5) Desgl., betreffend Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Chaussee von Brake nach Holzwarden.
- 6) Bericht des Steuerausschusses über
 - a) die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und
 - b) desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld.
- 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Der Berichterstatter

Hamsauer.

Landtag des Herzogthums Oldenburg

